



<b>Stadtrat</b> <b>am 06.10.2016</b>		öffentlich		
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/506/2016		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 21.09.2016		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	06.10.2016		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Integriertes Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) / Umsetzung weiterer Teilbausteine**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Umsetzung und Finanzierung der nachfolgend aufgeführten (weiteren) Teilbausteine / Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) wird - vorbehaltlich der Förderfähigkeit - zugestimmt:

- a) Aufwertung Platz vor Haus Westerholt, Steverufer, Pastoratsgarten (ISEK-Projekt Nr. A 9)
- b) Gesundheitsquartier (ISEK-Projekt Nr. A 8)
- c) Verbindungsachse Mühlenstraße (ISEK-Projekt Nr. A 5)
- d) Klostergarten in Zusammenhang mit dem Abschnitt L 1 der StadtLandschaft (ISEK-Projekt Nr. A 13)
- e) Borg: Städtebauliche Neuordnung und Anbindung der Hotelbrücke an die Gartenstraße östlich des Hagemannbaus (ISEK-Projekt Nr. A 6)
- f) Zentrale Achse Burg Lüdinghausen bis Konrad-Adenauer-Str. - Ostwall bis Konrad-Adenauer-Straße - (ISEK-Projekt Nr. A4/2)
- g) Sichtbarkeit / Erlebbarkeit Stever (ISEK-Projekt Nr. A 14)
- h) Burg Wolfsberg – Platzfläche – (ISEK-Projekt Nr. A 7)
- i) Umsetzung Lichtkonzept (ISEK-Projekt Nr. A 21)
- j) Zufahrtssituationen (ISEK-Projekt Nr. A 10)
- k) Innenhöfe (ISEK-Projekt Nr. A 12)

Die Umsetzung der Teilbausteine a) bis k) soll in mehreren zeitlichen Abschnitten erfolgen. Der als Anlage beigefügte Zeitplan (einschließlich Finanzierungsaufstellung) wird zur Kenntnis genommen.

Die Investitionssumme wird auf insgesamt 4.013.000 € beschränkt. Der von der Stadt Lüdinghausen zu tragende Eigenanteil für die Umsetzung der o.g. Maßnahmen wird auf einen Höchstbetrag in Höhe von 1.605.200 € beschränkt.

Über die konkrete Durchführung der einzelnen Maßnahmen soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden, sobald eine detaillierte Ausführungsplanung vorliegt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die o. g. Maßnahmen - ausgehend von der bereits vorlie-

genden Rahmenplanung - die Erarbeitung einer konkreten Entwurfsplanung (LP 1 bis 3 der HOAI) zu beauftragen, um auf dieser Grundlage Fördermittel beantragen zu können.

## **II. Rechtsgrundlage:**

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

## **III. Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt hat in seiner Sitzung am 20.09.2016 über die grundsätzliche Umsetzung und Finanzierung weiterer Teilbausteine des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) (vor)beraten. Es ist die Empfehlung an den Rat ausgesprochen worden, der Umsetzung und Finanzierung der im Beschlussvorschlag aufgeführten Maßnahmen (vorbehaltlich der Förderfähigkeit) zuzustimmen. Bezüglich weiterer inhaltlicher Einzelheiten wird auf die Sitzungsvorlage FB3/468/2016 verwiesen.

## **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Für die im Beschlussvorschlag aufgeführten Teilbausteine a) bis k) ist bislang keine Veranschlagung von Haushaltsmitteln vorgenommen worden.

Die aufgrund des Rahmenplanes vom Büro Post/Welters ermittelten Kosten sind in der als Anlage beigefügten Übersichtstabelle zusammenfassend dargestellt. Die mögliche Fördermittelquote liegt bei 60 % der Kosten.

Anlagen:

Gesamtübersicht Projektmaßnahmen/Teilbausteine ISEK

Anlage 1 - Beschreibungen der einzelnen Teilbausteine/Projektmaßnahmen a) bis k)

(Auszüge aus dem ISEK)

Anlagen 2a) bis 2k)